

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Kath. Pfarrei St. Martin Dresden

Für das Hygienekonzept verantwortliche Personen sind:

1. Pfarrer Ludger M. Kauder, 0176 34170031, ludger.kauder@pfarrei-bddmei.de
2. Pfarrer André Lommatzsch, 0351 2683308, andre.lommatzsch@pfarrei-bddmei.de
3. Kaplan Przemek Kostorz, 0170 2713325, przemek.kostorz@pfarrei-bddmei.de

Erstellt am: 29.05.2020
Aktualisiert am: 01.07.2021

Vorbemerkung		
0		Für alle Veranstaltungen gelten die staatlichen und kirchlichen Hygienevorschriften, die am Tag der Veranstaltung Gültigkeit haben.
Verantwortungen		
1	Belehrung der Mitarbeitenden	Das Hygienekonzept ist allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt und wird durch Unterschrift dokumentiert.
2	Verantwortlich für Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen	Es ist für jede Veranstaltung ein/e Verantwortliche/r zu benennen, die/der vor, während und nach einer Veranstaltung auf die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes achtet. Der/die Verantwortliche wird in der Regel der/die Gruppenleiter/in sein oder wird aus dem Kreis der Veranstaltungsteilnehmenden benannt. Dem/der Verantwortlichen obliegt die Erstellung einer Liste der Teilnehmenden mit Namen, Anschrift und Kontaktdaten vor der Veranstaltung, die Information über die Hygieneregeln und die Gewährleistung deren Einhaltung.
Anmeldung, Registrierung und Information von Teilnehmenden		
3	Anmeldung, Registrierung und Test	Eine Anmeldung zu den Sonntag- und Feiertagsgottesdiensten (einschließlich der Gottesdienste am Samstagsabend) sind zwingend notwendig. (Möglich über die Homepage oder die Büros) Bei allen Veranstaltungen ist eine Liste der Teilnehmenden zu erstellen. Das Beibringen eines Negativtests ist nicht erforderlich.
4	Information	Die Teilnehmenden werden zu Beginn einer Veranstaltung über die Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmendenliste.
5	Beschilderung	Die geltenden Hygienebedingungen sind im Eingangsbereich und den Veranstaltungsräumen gut sichtbar ausgehängt.
Abstandsregeln		
6	Mindestabstand zwischen Personen	Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden.
7	Einhaltung der Abstände	Die Kontrolle des Abstands während der Veranstaltung ist zu gewährleisten. Eine Gruppenbildung vor dem Veranstaltungsraum oder nach Veranstaltungsende ist zu unterbinden. Das Sicherstellen des Abstands zwischen jeweils zwei Sitzgelegenheiten oder Stehplätzen ist anhand der in den Räumen aushängenden Bestuhlungspläne zu gewährleisten. Die Maximalzahlen der für die einzelnen Räume festgelegten Teilnehmendenzahl darf nicht überschritten werden. Angebrachte Markierungen dürfen nicht entfernt werden.
Raumkapazitäten nach Hygienekonzept		
Säle, Gruppenräume		

8	<p>Beim Betreten und Verlassen der Räume ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann nach dem Erreichen des eigenen Platzes abgenommen werden. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Räume sind die Hände zu desinfizieren.</p>	
St. Franziskus Xaverius	Saal	max. 63 Personen in Frontalbestuhlung und 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Gruppenraum	max. 12 Personen in Frontalbestuhlung und 8 Personen bei Tischbestuhlung
St. Josef Pieschen	Saal	max. 50 Personen in Frontalbestuhlung und 40 Personen bei Tischbestuhlung
	Kolpingraum	16 Personen in Frontalbestuhlung und 8 Personen bei Tischbestuhlung
	Turmzimmer	max. 12 Personen
	Kinderzentrum	max. 9 Personen
	Konferenzraum	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendraum	6 Personen
St. Hubertus	Kleiner Saal	max. 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Großer Saal	max. 18 Personen in Frontalbestuhlung und 12 Personen bei Tischbestuhlung
	Raum Untergeschoss	max. 15 Personen in Frontalbestuhlung
	Jugendraum	max. 7 Personen
Heilig Kreuz Klotzsche	Sakristei	max. 9 Personen in Frontalbestuhlung und 6 Personen bei Tischbestuhlung
	Jugendkeller	max. 6 Personen
	Jugendkeller Küche	max. 14 Personen bei Tischbestuhlung (sitzen an den Stirnseiten der Tische)
Brockhausvilla Pillnitz	Kleiner Raum	max. 8 Personen
	Chorraum	max. 14 Personen (bei offener Trennwand)
Radeburg	Vorraum	max. 4 Personen
Kirchen und Kapellen		
9	<p>Vom Betreten bis zum Verlassen der Kirchen und Kapellen ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann am Platz abgenommen werden. Kann der Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann, ist die Mund-Nasen-Bedeckung während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Beim Singen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Betreten und nach dem Verlassen der Kapellen und Kirchen sind die Hände zu desinfizieren. Es ist auf die Hinweise der Ordner zu achten.</p>	
	Kirche St. Martin; Neustadt	100 Personen
	Kirche St. Josef; Pieschen	80 Personen
	Kirche St. Hubertus; Weißer Hirsch	40 Personen
	Kapelle Hl. Kreuz; Klotzsche	35 Personen
	Kapelle Zur Heiligen Dreifaltigkeit; Pillnitz	40 Personen
	Kapelle Maria am Wege Pillnitz	10 Personen
	Kapelle Kreuzerhöhung; Radeburg	20 Personen
	Kapelle St. Trinitatis; Moritzburg	30 Personen
Die hier angegebenen Personenzahlen beziehen sich auf Einzelpersonen. Kinder unter 2 Jahren werden nicht mitgezählt.		
Persönliche Hygienemaßnahmen		
10	Personen mit Erkältungssymptomen	Es ist ein Zugangsverbot für Personen mit verdächtigen Krankheitssymptomen auszusprechen. Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig.
11	Handdesinfektion und Händewaschen	Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Es wird um regelmäßiges Händewaschen und die Vermeidung von Berührungen im Gesicht gebeten.

12	Mund-Nasen-Bedeckung	Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-, FFP2-, KN95/N95-Maske) ist zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist eigenverantwortlich mitzubringen.
13	Garderobe	Die Garderoben sind nicht zu nutzen. Überbekleidung, Taschen, Rucksäcke u. ä. sind mit an den jeweiligen Sitzplatz zu nehmen und verbleiben dort.
Räumliche Hygienemaßnahmen		
14	Bereitstellung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Hauses sowie in den Toiletten bereitgestellt.
15	Sanitärbereich	Toiletten dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel, welche zu benutzen sind.
16	Belüftung	In den Veranstaltungsräumen ist auf eine angemessene Raumdurchlüftung zu achten. Bei mehrstündigen Veranstaltungen ist alle 90 min eine Durchlüftungspause einzulegen, bei ganztägigen Veranstaltungen eine mind. einstündige Mittagspause.
17	Küchennutzung	Jeder sollte nach Möglichkeit seine eigenen Speisen und Getränke mitbringen, sodass auf die Nutzung der Küche verzichtet werden kann. Wenn die Küche genutzt wird, sind bei der Zubereitung und Verteilung von Speisen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und Einweghandschuhe zu tragen. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für die Zubereitung von Speisen (z. B. Vorhandensein eines Gesundheitszeugnisses, Aufbewahren einer Essensprobe u. ä. gilt bsd. für interne Veranstaltungen). Alle aus den Schränken genommenen Geräte, Besteck- und Geschirrtteile sind nach der Veranstaltung zu reinigen (möglichst, soweit vorhanden, den Geschirrspüler nutzen). Alle Flächen sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren. Benutzte Geschirrtücher und sonstige Lappen sind nach Beendigung der Veranstaltung in die Wäsche zu geben.
Für den Infektionsfall		
18	Aufbewahrung der Daten	Die Dokumentation wird im Pfarrbüro für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend zwingend vernichtet.
19	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
20	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Besondere Veranstaltungen		
21	Veranstaltungen für Kinder (Katechesen, Kinderkirche usw.)	Der Leiter/der Leiterin, der Verantwortliche/die Verantwortliche erstellt eine Anmelde-Liste. Diese Anmelde-Liste ist 4 Wochen zu archivieren und danach zwingend zu vernichten. Eltern oder andere Betreuungspersonen, die Kinder zu Veranstaltungen bringen und/oder abholen, werden gebeten, das Gebäude nicht zu betreten und die Abstandsregeln einzuhalten.
22	Veranstaltungen mit Gesang	Für Veranstaltungen mit Gesang und Musik mit Blasinstrumenten – einschließlich Gottesdiensten – gilt: Mindestabstand 3 m beim Singen und/oder der Nutzung von Blasinstrumenten, Chöre mit mehreren Reihen singen bzw. musizieren versetzt aufgestellt und die Mitglieder halten einen Abstand von 3 m zur nächsten Person. Für die Chorproben ist ein eigenes Konzept zu erstellen! Für die Teilnahme an den Chorproben besteht Testpflicht (Selbst- oder Schnelltest sind möglich). Für Proben richtet sich die Größe des Probenraumes nach der Anzahl der anwesenden Personen. Pro Person sollen mindestens 20 m ² zur Verfügung stehen.
23	Nichtgemeindliche Veranstaltungen, Fremdnutzung	Für die Nutzung von Gemeinderäumen durch nichtgemeindliche Veranstalter gilt, dass der Nutzer sich durch schriftliche Erklärung dem Hygienekonzept der Pfarrei St. Martin Dresden anschließt. Fremdveranstalter archivieren die Teilnahmedokumentation 2 Monate eigenverantwortlich, danach werden die Formulare zwingend vernichtet.

		Fremdveranstalter haben eine Kopie der Teilnahmedokumentation im Pfarrbüro abzugeben. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet. Familiäre Feiern sind in den Räumlichkeiten der Pfarrei möglich.
24	Veranstaltungen unter freiem Himmel	Für Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten die Kriterien dieses Konzeptes analog.
25	Gottesdienste	Für Gottesdienste gelten die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes vom 10.05. + 01.07.2021 Insbesondere: Eine Vorabanmeldung über die Webseite der Pfarrei ist erforderlich. Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, halten einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander ein. Körperkontakt ist zu vermeiden. Es sind nur die gekennzeichneten Plätze zu besetzen. Die Anwesenden tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und nutzen die Desinfektionsmittel am Ein- und Ausgang. Die Gottesdienstdauer ist auf 60 Minuten beschränkt. Nach dem Gottesdienst verlassen die Anwesenden das Kirchengelände. Auf die Anweisungen der Ordner ist zu achten.

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Pfarrei erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Alle sind zu achtsamem Eigen- und Fremdschutz aufgefordert.

Regionale und kommunale Einschränkungen sind vom Veranstalter zu prüfen. Das Format der Veranstaltung wird nach Rücksprache mit der Pfarrei entsprechend angepasst.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Dresden, den 01.07.2021

Ort, Datum und Unterschrift